

25.09.2023

Kleine Anfrage 2637

der Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer und Nina Andrieshen SPD

Nicht nur zu St. Martin und Weihnachten - Finanzielle Belastung von Kindertageseinrichtungen durch GEMA-Gebühren

Musikalische Früherziehung, bzw. die Integration von Musik in die frühkindliche Bildung stellt einen wichtigen Baustein in der Entwicklung dar. Viele Kitas nutzen gemeinsames Singen und Musik hören, bzw. machen zur Stärkung der sozialen und kreativen Kompetenzen. Bereits seit 2011 ist die Erhebung von GEMA-Gebühren bei der Nutzung von Notenkopien in Kindertageseinrichtungen ein Streitthema, fällt sie doch mitten ins Spannungsfeld zwischen sozialem Zweck ohne monetären Gewinn, und dem berechtigten Anspruch von Künstlern und Künstlerinnen für ihre Arbeit fair entlohnt zu werden. Der Versuch der damaligen Landesfamilienministerin Schäfer einen bundeseinheitlichen Rahmenvertrag mit der GEMA abzuschließen scheiterte am Widerstand einer Mehrzahl der Bundesländer – in der Folge haben mehrere Bundesländer (Bayern, Baden-Württemberg und zuletzt Hamburg) einen eigenen Rahmenvertrag geschlossen. Ein derartiges Modell scheiterte in Nordrhein-Westfalen zuletzt (ca. 2011) an der Trägerautonomie, bzw. an der Ablehnung durch die Träger. Damit ist nach wie vor jeder Träger und ggf. jede Kindertageseinrichtung angehalten, eigene Beiträge für die Nutzung von Musik sowie die Vervielfältigung von Noten zu entrichten, die sich an der Anzahl der Kopien orientieren (75 € pro 500 Kopien pro Jahr). Die Einrichtungen sind vertraglich verpflichtet, jährlich eine Aufstellung der getätigten Vervielfältigungen zu übermitteln. Ebenso müssen öffentliche Veranstaltungen der Kita, bei denen Musik abgespielt wird, bei der GEMA angemeldet werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gab es in den vergangenen zehn Jahren Gespräche oder Versuche, zwischen der Landesregierung NRW, Trägern und der GEMA/VG Musikedition, einen landeseigenen Rahmenvertrag abzuschließen?
2. Wie steht die Landesregierung zu einem landeseigenen Rahmenvertrag für Nordrhein-Westfalen nach dem Modell von Bayern, Baden-Württemberg oder Hamburg?
3. Wie hoch schätzt die Landesregierung die jährlich anfallenden Gebühren für die Träger ein? Bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Kostenpunkten, wie z.B. Vervielfältigung von Noten und Liedtexten, Abspielen von Musik, etc..
4. Wie hoch schätzt die Landesregierung die jährlich anfallenden Kosten ein, die bei Abschluss eines landeseigenen Rahmenvertrages entstehen würden?

Datum des Originals: 25.09.2023/Ausgegeben: 25.09.2023

5. Wie hoch waren die an die GEMA zu entrichtenden Gebühren für das Familienfest der Landesregierung in 2023?

Nina Andrieshen
Dr. Dennis Maelzer